Unfall.50plus Klassik/Unfall.50plus Exklusiv

Die wichtigsten Informationen im Überblick.

	Unfall.50plus Klassik	Unfall.50plus Exklusiv
Rund um die Uhr abgesichert Egal, zu welchem Zeitpunkt sich der Unfall ereignet, bei uns sind Sie rund um die Uhr abgesichert.	✔	✔
Schutz weltweit Ob zu Hause, auf dem Weg zur Arbeit oder im Urlaub. Ihr Unfallschutz begleitet Sie überall hin - weltweit.	✔	✔
Basisleistungen		
Invaliditätsleistung Die Invaliditätsleistung ist die wichtigste Leistung der Unfallversicherung. Bei dauerhafter Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit als Folge eines Unfalles fangen wir Sie mit einer einmaligen Geldsumme auf.	50.000 EUR	50.000 EUR
Leistung bei voller Invalidität Je schwerwiegender die Unfallfolgen sind, desto wichtiger ist eine hohe Invaliditätsleistung. Die vereinbarte Progressionsstaffel von 300% garantiert eine steigende Invaliditätsleistung ab einem Invaliditätsgrad von mehr als 25%.	150.000 EUR	150.000 EUR
Unfall-Rente (monatlich) Ab einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von 50 % zahlen wir Ihnen monatlich eine lebenslange Rente in der vereinbarten Höhe. Sie wird zusätzlich zur Invaliditätsleistung gezahlt.	500 EUR	750 EUR
erweiterte Gliedertaxe Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile oder Sinnesorgane gelten die folgenden Invaliditätsgrade: Verlust der Stimme 60% Milz 10% Geruchssinn 15% Geschmackssinn 10%	✔	✔
erhöhte Gliedertaxe Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile oder Sinnesorgane gelten die folgenden Invaliditätsgrade: Verlust der Stimme 60% Milz 10% Geruchssinn 15% Geschmackssinn 10%	✔	✔
Sofortleistung bei Schwerverletzung Wir zahlen Ihnen die vereinbarte Sofortleistung einmalig nach einem Unfall zusätzlich zu evtl. anderen Leistungen, wenn sie z.B. den gleichzeitigen Bruch eines Armes und eines Beines erlitten haben. Oder wenn Sie wegen eines Unfalls die ganze Hand oder den ganzen Fuß verlieren.	10.000 EUR	15.000 EUR

Unfall.50plus Klassik/Unfall.50plus Exklusiv

Die wichtigsten Informationen im Überblick.

	Unfall.50plus Klassik	Unfall.50plus Exklusiv
Leistungsverbesserungen		
Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch Bei einem Oberschenkelhalsbruch erhalten Sie sofort die vereinbarte Versicherungssumme. Der Oberschenkelhalsbruch gilt immer als Unfall, d. h. auch krankheitsbedingte Oberschenkelhalsbrüche führen zur Auszahlung des versicherten Betrages.	2.500 EUR	5.000 EUR
Bewusstseinsstörungen Kommt es durch die Einnahme eines ärztlich verordneten Medikaments zu einer Bewusstseinsstörung und einem damit verbundenen Sturz, sind die Unfallfolgen mitversichert.	✔	✔
Unfälle durch Herzinfarkt/Schlaganfall Unfälle, die durch einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall ausgelöst werden, sind mitversichert.	✔	✔
Allergische Reaktionen Allergische Reaktion auf einen Insektenstich, ein Nahrungsmittel oder ein ärztlich verordnetes Medikament sind mitversichert im Rahmen der vereinbarten KHT- und/oder Todesfall-Leistung.	✔	✔
Infektionskrankheiten Die durch Insektenstiche verursachten Infektionskrankheiten Malaria, Fleckfieber, Gelbfieber, Schlafkrankheit, Dengue-Fieber sind mitversichert.	✔	✔
Kurbeihilfe Wenn sie unfallbedingt einen 3-wöchigen medizinisch notwendigen stationären Kur- oder Sanatoriumsaufenthalt innerhalb von 3 Jahren vom Unfalltag an gerechnet hatten, zahlen wir Ihnen die vereinbarte Einmalleistung.	1.500 EUR	3.000 EUR
Mitwirkung bei Krankheiten/Gebrechen Wir nehmen Leistungskürzungen vor, wenn die Unfallfolgen durch bereits bestehende Krankheiten verstärkt worden sind. Eine solche Kürzung erfolgt in der Variante Klassik aber erst ab einem Mitwirkungsanteil der Krankheit von 25 % und in der Variante Exklusiv erst ab einem Mitwirkungsanteil von 50 %.	erst ab 25%	erst ab 50%

Unfall.50plus Klassik/Unfall.50plus Exklusiv

Die wichtigsten Informationen im Überblick.

	Unfall.50plus Klassik	Unfall.50plus Exklusiv
Zusatzleistungen		
Krankenhaustagegeld (KHT) Für eine unfallbedingte stationäre Behandlung zahlen wir Ihnen pro Kalendertag des stationären Aufenthaltes die vereinbarte Leistung. Ab dem 4. Tag eines Krankenhausaufenthaltes zahlen wir Ihnen das KHT sogar in doppelter Höhe. Insgesamt leisten wir KHT längstens für 3 Jahre. Wir zahlen das KHT in doppelter Höhe, wenn sich der Unfall im Ausland ereignet und die vollstationäre Behandlung im Ausland erfolgt, längstens jedoch für 20 Tage vom Unfalltag an gerechnet.	10 EUR	30 EUR
KHT bei ambulanten Operationen Bei ambulanten Operationen zahlen wir Ihnen das vereinbarte KHT für 3 bzw. 5 Tage.	3 Tage	5 Tage
Todesfall-Leistung Wir zahlen die vereinbarte Versicherungssumme, wenn ein Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod führt.	5.000 EUR	5.000 EUR
Kosmetische Operationen Sind nach einem Unfall und Abschluss der Heilbehandlung kosmetische Operationen zur Wiederherstellung des äußeren Erscheinungsbildes nötig, übernehmen wir die Behandlungskosten bis zur vereinbarten Höhe.	10.000 EUR	15.000 EUR
Bergungskosten Durch einen Unfall entstandene Bergungskosten (z.B. Kosten für Suchaktionen oder für den Transport in das nächste Krankenhaus) übernehmen wir bis zur vereinbarten Höhe.	10.000 EUR	15.000 EUR
Serviceleistungen		
UnfallSoforthilfe Wenn Sie als Folge eines Unfalls einen Knochenbruch erleiden, erhalten Sie 500 Euro als einmalige Sofortleistung. Führt ein Unfallereignis zu einem voraussichtlich zu erwartenden Invaliditätsgrad von 50 %, stellen wir Ihnen einen persönlichen RehaManager zur Seite. Er unterstützt Sie kompetent bei allen Verhandlungen mit Ärzten, Therapeuten oder anderen wichtigen Ansprechpartnern rund um Ihre Rehabilitation. Für alle Reha-Maßnahmen stellen wir einen Gesamtbetrag von 100.000 Euro zur Verfügung. Die Verteilung dieses Betrages auf einzelne Leistungen erfolgt entsprechend der Empfehlung Ihres Reha-Managers.	✔	✔
Assistance-Leistungen Vermittlung z. B. von: Architekten und Zulieferer für behindertengerechten Umbau, häuslichen Pflegediensten oder Anbietern von Essen auf Rädern.	✔	✔